

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

Abschluss A100 - wer ist wofür zuständig?

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10524
vom 10. Januar 2022
über Abschluss A100 - wer ist wofür zuständig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele Kraftfahrzeuge fahren derzeit täglich im Bereich der künftigen Anschlussstellen der A100 ...
... auf der Sonnenallee Richtung Südosten?
... auf der Sonnenallee Richtung Nordwesten?
... auf dem Zug Grenzallee - Dammweg in beiden Richtungen?
... auf der Straße Am Treptower Park Richtung Südosten?
... auf der Puschkinallee Richtung Nordwesten?
... über die Eisenbrücke in beiden Richtungen?
... auf der Eisenstraße in beide Richtungen?
... auf der Schlesischen Straße in beide Richtungen?

Antwort zu 1:

Der durchschnittliche tägliche Verkehr an Werktagen (DTVw) für die Bereiche der künftigen Anschlussstellen der A 100 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die DTVw-Werte stammen aus der Verkehrsmengenkarte 2019 und werden als Querschnittswert angegeben.

Bereich	DTVw 2019 Kfz ¹
Sonnenallee in beiden Richtungen (westl. Dammweg – Grenzallee)	24.400 Kfz/24h
Grenzallee in beiden Richtungen (südl. Sonnenallee)	23.500 Kfz/24h
Dammweg in beiden Richtungen (nördl. Sonnenallee)	15.400 Kfz/24h
Am Treptower Park Richtung Südosten (östl. Elsenstraße)	24.800 Kfz/24h
Puschkinallee Richtung Nordwesten (östl. Elsenstraße)	21.800 Kfz/24h
Elsenbrücke in beiden Richtungen	46.800 Kfz/24h
Elsenstraße in beiden Richtungen (nördl. Puschkinallee)	49.200 Kfz/24h
Elsenstraße in beiden Richtungen (zw. Puschkinallee und Am Treptower Park)	37.800 Kfz/24h
Elsenstraße in beiden Richtungen (südl. Am Treptower Park)	24.400 Kfz/24h
Schlesische Straße in beiden Richtungen (südl. Taborstraße)	18.300 Kfz/24h

¹ durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke (Mo-Do) für Kraftfahrzeuge (Pkw+Lkw, Lkw>3,5t zulässiges Gesamtgewicht, Bus, Kraftrad) im übergeordneten Straßennetz

Frage 2:

Wie viele Kraftfahrzeuge werden auf den genannten Straßenabschnitten nach der Eröffnung der Autobahn erwartet? (Bitte mit Bezug auf die Straße Am Treptower Park in beide Richtungen angeben)

Antwort zu 2:

Für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme liegen keine Daten vor. Für das planrechtliche Verfahren zum 16. Bauabschnitt der Bundesautobahn A 100

wurden im Rahmen der objektkonkreten Prognose 2025 folgende Werte ermittelt und der Planung zugrunde gelegt. Die Verkehrsbelastungen werden als DTVw-Werte dargestellt:

- Sonnenallee (Saalestr. – Treptower Str.): 38.600 Kfz/Tag
- Sonnenallee (AS – Ziegrastr.): 43.600 Kfz/Tag
- Grenzallee (Neuköllnische Allee – Sonnenallee): 10.800 Kfz/Tag
- Dammweg (Sonnenallee – Kiefholzstr.): 11.400 Kfz/Tag
- Am Treptower Park (Puderstr. – Bulgarische Str.): 10.100 Kfz/Tag
- Puschkinallee (Bulgarische Str. – Elsenstr.): 11.700 Kfz/Tag
- Elsenbrücke: 74.300 Kfz/Tag
- Elsenstraße (Kiefholzstr. – Am Treptower Park): 19.400 Kfz/Tag
- Schlesische Straße – Puschkinallee (Skalitzer Str. – Eichenstr.): 21.900 Kfz/Tag

Frage 3:

Wer ist für Planung, Gestaltung und Verkehrslenkung der o.g. Straßenabschnitte zuständig?

Antwort zu 3:

Soweit keine Vorgaben durch das vorgenannte planrechtliche Verfahren bestehen, sind für die Planung, Gestaltung und Verkehrslenkung der oben genannten Straßenabschnitte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) sowie der örtlich zuständige Bezirk des Landes Berlin zuständig.

Frage 4:

Wer ist für das Inbetriebnahmekonzept des 16. Bauabschnitts der BAB 100 zuständig, welche Fragen müssen im Zuge dieses Konzeptes beantwortet werden und welche Straßen müssen dazu bis zu welcher Entfernung von den Anschlussstellen einbezogen werden?

Antwort zu 4:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit: Ein Inbetriebnahmekonzept wird durch die Autobahn GmbH vorbereitet und mit der Verkehrsbehörde und der Polizei des Bundeslandes Berlin besprochen. Derzeit sind zu diesem Konzept keine Aktivitäten notwendig.

Frage 5:

Kann das Inbetriebnahmekonzept auch die Umgestaltung von Straßen in der Baulast Berlins beinhalten (namentlich die in Frage 1 genannten Straßenabschnitte), wer wäre dann für Planung, Bürger*innenbeteiligung, Ausschreibung, Beauftragung, Anordnung bauzeitlicher und endgültiger Verkehrszeichen und Finanzierung der Maßnahmen verantwortlich und wie lange schätzt der Senat die notwendige Zeit hierfür ein?

Antwort zu 5:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:
„Dazu können wir derzeit keine Aussage treffen.“

Frage 6:

Wie ist die Zeitplanung zur Erstellung des Inbetriebnahmekonzepts und der erforderlichen Maßnahmen im Umfeld der Anschlussstellen?

Antwort zu 6:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:
„Derzeit können wir dazu keine Aussage treffen.“

Frage 7:

Wie viele Bürger*innen wohnen in den von den Änderungen der Kraftverkehrsmengen betroffenen Gebieten und wie groß sind deren Radien um die Anschlussstellen?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Untersuchungen für das Planfeststellungsverfahren zum 16. Bauabschnitt der A 100 wurde im Jahr 2009 eine Bewertung der verkehrlichen Wirkung auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in der Innenstadt vorgenommen. Durch den Ausbau der A 100 im vorgesehenen Planungsabschnitt ergäben sich nach den seinerzeitigen Berechnungen gegenüber dem Planungsnullfall (kein Ausbau der A 100) deutliche verkehrliche Entlastungen im gesamten Hauptverkehrsstraßennetz. Da den Verkehrsabnahmen jedoch auch Zunahmen gegenüberstehen, erfolgte eine Analyse der Betroffenenzahlen. Für die Analyse wurden Veränderungen der Verkehrsbelastungen größer 500 Kfz/Tag erfasst. Streckenabschnitte im Hauptverkehrsstraßennetz mit einer Veränderung von weniger als 500 Kfz/Tag wurden dabei vernachlässigt, da diese geringen Belastungsveränderungen kaum Auswirkungen auf eine Verbesserung bzw. Verschlechterung der Lärm- und Luftschadstoffsituation haben. Von Verkehrszunahmen (>500 Kfz/Tag) wären danach 11.100 Anwohnerinnen und Anwohner innerhalb des S-Bahn-Rings betroffen und von Verkehrsabnahmen (>500 Kfz/Tag) 27.100 Anwohnerinnen und Anwohner innerhalb des S-Bahn-Rings.

Frage 8:

Wann wird die Bürger*innenbeteiligung zur Erstellung von Verkehrskonzepten um die künftigen Anschlussstellen Sonnenallee und Treptower Park beginnen?

Antwort zu 8:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Die Bürgerbeteiligung hat mit der Veröffentlichung der Planfeststellungsunterlagen zum 16. Bauabschnitt Anfang 2009 begonnen und ist mit Inkrafttreten des rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen.“

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz